

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Europa : zwölf Schritte für eine antirassistische Strategie

Autor(en): **Scherrer, Christian P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **21 (2001)**

Heft 41

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Europa

Zwölf Schritte für eine antirassistische Strategie

In Zeiten der Zuspitzung des politischen Diskurses und der fast unwidersprochenen Verwendung rassistischer Stereotype, wie jenem des „Kampfes der Zivilisation gegen die Barbarei“, sowie der zunehmenden Verunglimpfung der Muslime als potenzielle Gewalttäter, gewinnt der Anti-Rassismus an politischer Relevanz. Samuel P. Huntingtons unter Rassismusverdacht stehende Primitivtheorie des „Kampfes der Kulturen“ (The clash of civilisations), mit der bereits 1993 das untergegangene Feindbild des Kommunismus durch jenes des Islams (der sich angeblich mit China gegen den Westen verschworen habe) ersetzt werden sollte (Scherrer 1996), liefert heute für viele die Legitimationsgrundlage neuer Kriegsführung. Nicht nur George W. Bush, der amerikanische Zufallspräsident, und die wichtigsten staatlichen Repräsentanten und Medienleute, sondern auch europäische Politiker stimmen in die Kassandrarufe des falschen Wahrsagers ein. Der Schock über die menschenverachtende Serie von Terror-Anschlägen militanter Extremisten in den USA am 11. September wird für neue „Kreuzzüge“ gegen das „Böse“ genutzt. Militärische Mittel, man weiss es, sind ungeeignet im Kampf gegen einen „neuen“ Feind, der mit polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln sowie mit politischen Mitteln bekämpft werden muss.

Bestehende rassistische Ansichten und Haltungen drohen sich weiter zu verstärken. Mehrere Eurobarometer-Umfragen untersuchten die Einstellung gegenüber Minderheiten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; jene von 1997 „dokumentierte einen beunruhigend hohen Grad negativer Haltungen“. Eine nachfolgende Untersuchung vom Frühjahr 2000 zeigte ein zutiefst deprimierendes Bild: Die Einstellung gegenüber Maßnahmen zur Förderung der Koexistenz zwischen Bevölkerungsmehrheit und Minderheiten sei „in bestimmter Hinsicht positiver geworden“ (EUMC 2001, 5); gleichzeitig machten mehr Leute in EU-Staaten Minderheiten für die drohenden Arbeitsplatzverluste und finanziellen Probleme der staatlichen Sozialversicherungssysteme verantwortlich.

In der gesamten Europäischen Union können nur 21 Prozent der Bevölkerung als „aktiv tolerant“ eingestuft werden. Die relative Mehrheit der Bevölkerung gehört zur Kategorie „passiv tolerant“: Sie sind zwar positiv eingestellt, unterstützen aber Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Minderheiten nicht aktiv. Ein Viertel wird als „ambivalent“ beschrieben: Sie glauben nicht, dass Minderheiten etwas Positives zur Kultur eines Landes beitragen und wünschen, dass die Minderheiten sich assimilieren, fühlen sich aber durch sie nicht direkt gestört. 14 Prozent der EU-Bevölkerung äußern dagegen stark negative Haltungen gegenüber Minderheiten,

unterstützen strikte Maßnahmen gegen „Fremde“ und gelten als „intolerant“. Im Schnitt verfügen Leute in dieser Kategorie über eine unterdurchschnittliche Ausbildung und sind weniger optimistisch, was die Zukunftsaussichten betreffen. EU-weit gelten 60 Prozent als aktiv oder passiv tolerant, doch in Griechenland sind es nur 29 Prozent und in Belgien nur 48 Prozent; am tolerantesten verstehen sich die Spanier und die Schweden mit 77 bzw. 76 Prozent.

Allerdings wurde das deutlichste Indiz fremdenfeindlicher Haltungen aus der Umfrage ausgeschlossen, nämlich die Existenz rechtsradikaler Gruppen. Gegenwärtig haben nur in drei Ländern (Spanien, Österreich und Italien) rechtsextremistische und rechtsradikale Gruppen *direkten* Einfluss auf die Regierungspolitik. In anderen Ländern, wie in Frankreich, ist der Wahlerfolg der Rechtsextremen zurückgegangen. Bedrohlicher als die Parteien sind allerdings die Aktivitäten des organisierten Untergrunds von kriminellen, rassistischen und faschistischen Gruppierungen, die (wie etwa in Deutschland) gewaltbereit sind. Sozioökonomische Probleme bieten ihnen ein praktisch unbegrenztes Rekrutierungsfeld. Sie können die traditionellen rechten Parteien unter Druck setzen und Veränderungen der Institutionen in Richtung eines größeren demokratischen Pluralismus, mehr Gleichheit und Gerechtigkeit stoppen.

Strukturelle Diskriminierung und die institutionalisierte rassistische Ausgrenzung stellen denn auch gegenwärtig den bedenklichsten Aspekt in Europa dar. Beides kann nur durch gezielte Politiken geändert werden. Angesichts des Opportunismus der herrschenden politischen Klasse in vielen Ländern braucht es dazu massenhafte Unterstützung für solche Strategien. Leider zeigen die Eurobarometer-Umfragen in dieser Hinsicht ein düsteres Bild. Gefragt wurde, wie Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Minderheiten und Mehrheit beurteilt werden. Trotz länderspezifischen Unterschieden werden alle der vorgeschlagenen sieben Maßnahmen in praktisch allen Ländern mehrheitlich zurückgewiesen; die Zustimmung reicht im EU-Durchschnitt von erschreckend tiefen 22 Prozent bis höchstens 37 Prozent. So stimmen im Durchschnitt nur 31 Prozent einem Verbot von Diskriminierungen zu und nur 37 Prozent sind für eine Förderung der Chancengleichheit (wobei einzig die Niederlande mit 51 Prozent eine Mehrheit aufweist). Ganze 21 Prozent wollen Organisationen, die sich im Kampf gegen Diskriminierungen bewährt haben, mehr Einfluss zugestehen. Ebenfalls nur 21 Prozent wollen Minderheiten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten im politischen System einräumen. Selbst die Förderung des gegenseitigen Verständnisses verschiedener Kulturen und Lebensstile wird nur von 36 Prozent unterstützt (mit einer knappen Mehrheit in drei nordischen Staaten).

Elemente des Rassismus

Meines Erachtens ist es wichtig, Xenophobie und Rassismus zu unterscheiden. Fremdenfeindlichkeit äußert sich in Ambivalenz, Ich-Schwäche und

fragwürdigen individuellen und kollektiven Haltungen gegenüber ‘Anderen’, ‘Fremden’, ‘Ausländern’. Rassismus hingegen verstehe ich sowohl als individuelle und kollektive Ausgrenzung, Viktimisierung und Verfolgung von Fremden als auch als Ausdruck staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen; das heißt, Rassismus ist zugleich individuell, kollektiv und institutionell, hat also strukturelle Bedingungen.

Dabei greife ich einerseits auf die Untersuchungen von Johan Galtung zurück, der seit den 1970er Jahren die Formen struktureller Gewalt als unterschieden von jenen direkter persönlicher Gewalt untersuchte. Diese Definition des Rassismus ist inspiriert von Michel Foucaults Studien über Machtstrukturen und Institutionen. Wissen und Macht schaffen nach Foucault ein Dispositiv (als Teil repressiver Apparate), das Realität artikuliert und zugleich konstruiert. Eine praktikable Definition von Rassismus versteht diesen als Teil des Dispositivs sozialer Machtbeziehungen sowie der repressiven Tätigkeit des Staatsapparates und anderer Institutionen, die der Errichtung und Aufrechterhaltung von Überwachungs- und Kontrollmechanismen dient und so eine Politik zur Disziplinierung und Kontrolle der Bevölkerung verfolgt. Die Diskurse und Praktiken schaffen zugleich eine, nämlich ‘ihre’ Wahrheit als symbolisches Wissen und Teil der Herrschaftstechniken. Struktureller Rassismus ordnet Menschen bestimmten Kategorien zu, macht Angehörige von Minderheiten auffällig sichtbar – als ‘Anderer’, ‘Fremde’ ‘Asylanten’ bzw. ‘Asylsuchende’, ‘Einwanderer’ bzw. ‘Flüchtlinge’ – und verweigert ihnen zugleich gleichberechtigten Zugang zu Arbeitsplätzen, Ausbildung, Krankenpflege, Sozialversicherungen, Vergnügungen und Erholung.

Die meisten gängigen Definitionen des Rassismus tragen eher zu einer Banalisierung und Beschönigung dieses hässlichen Phänomens bei als zu einem adäquaten und kritischen Verständnis, das für die Entwicklung von wirksamen Gegenstrategien eine elementare Voraussetzung ist. Der zeitgenössische Rassismus ist durch drei zentrale Elemente charakterisiert:

1. Er ist strukturell und institutionalisiert, das heißt, bestimmte Muster setzen sich in konkrete Formen der Ausgrenzung und Zurückweisung um, wobei die Diskriminierung des Individuums auf Grund einer vermuteten, zugewiesenen oder selber vorgenommenen Zugehörigkeit zu einer sozialen, kulturellen, ethnischen, religiösen oder nationalen Minderheit erfolgt.
2. Bei der Produktion und Reproduktion des Rassismus spielen drei Prozesse eine Hauptrolle, wobei verschiedene Akteure beteiligt sind: a) Der Prozess der Rassifizierung und Ethnisierung: Eine ‘Rasse’ oder eine ‘Ethnie’ wird im sozial Imaginären von fremdenfeindlichen Individuen oder Gruppen konstruiert, wobei Vorurteile, Stereotypen, Elemente angeblicher kultureller oder biologischer Überlegenheit und andere Elemente eines deformierten („falschen“) Bewusstseins eine Rolle spielen. b) Der Prozess der Viktimisierung: Die ausgegrenzte Gruppe wird entweder als unterlegen oder mit Missgunst betrachtet, in jedem Fall aber als bedrohlich empfunden. c) Die Ideologie und die Praktiken der Exklusion: Der Staat und andere

Institutionen wie Schulen, Kirchen, dominante Kultur, Arbeitsmarkt usw. unterwerfen die Angehörigen einer Vielzahl von Minderheiten sozialer Ausschließung und gezielter Diskriminierung.

3. Rassismus ist immer mit Gewalt verknüpft, sei es direkter persönlicher, sei es struktureller oder kultureller Gewalt. Rassismus äußert sich in verschiedenen Formen und Intensitäten; doch letztlich sind organisierte extremistische Rassisten nicht damit zufrieden, bestimmte Minderheiten zu diskriminieren und zu Sündenböcken zu erklären, sondern trachten danach, die ausgegrenzten Gruppen bzw. Menschen zu bedrohen, anzugreifen und zu töten. In seiner Endform tritt der genozidale Charakter des Rassismus hervor und wird brandgefährlich.

Rassismus und Fremdenhass können durch andere Diskriminierungen in Bezug auf Klasse und Geschlecht verstärkt werden; solche mehrfach determinierten Diskriminierungen verschärfen die Bedrohung für eine Minderheit und sollten von antirassistischen Politiken prioritär angegangen werden. Insgesamt gilt: „Rassismus ist keine bloße Meinung, sondern ein Verbrechen“ (ENAR 2000). Die herkömmliche Auffassung von Rassismus als reine Vorurteile ist in mehrerer Hinsicht irreführend. Erstens geht der gegenwärtige Rassismus über ein Problem individueller Wahrnehmungen und begrenzter Ideologien hinaus. Zweitens ist Rassismus keine dysfunktionale soziale Anomie, sondern im Gegenteil funktional und strukturell. (Obwohl es für rationale Antirassisten zuweilen schwierig ist, die rassistischen Obsessionen und die angeblichen Bedrohungen, die Minderheitsgruppen darstellen sollen, nachzuvollziehen.)

Die *Funktionalität des Rassismus* wird deutlich, wenn wir den rassistisch aufgespaltenen globalen Arbeitsmarkt betrachten, auf dem die Angehörigen von Minderheiten, besonders jene die nicht im Besitz einer Niederlassungsbewilligung oder anderer formaler Dokumente sind, von informell operierenden Unternehmern ausgebeutet werden. In der globalisierten Wirtschaft finden Angehörige von Minderheiten beschränkte Anstellungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und arbeiten deshalb meist in Grauzonen, das heißt in der informellen Wirtschaft in Ländern des Nordens, in der Untergrundwirtschaft des Ostens sowie in unregulierten Sektoren oder gar als Sklavenarbeiter im Süden und Sklavenarbeiterinnen im Norden.

Gewerkschaften existieren in solchen Grauzonen normalerweise nicht. Noch immer sind die Gewerkschaften zumeist auf die weiße Arbeiteraristokratie konzentriert. Regenbogenkoalitionen zwischen Teilen der Arbeiterbewegung und antirassistischen Bewegungen bilden weiterhin die Ausnahme.

Selbst hinsichtlich offizieller nationaler Minderheiten sind nur wenige bereit, den institutionellen Rassismus zum Beispiel gegen Afroamerikaner und andere 'farbige' Gruppen oder islamische Gemeinschaften in Europa zu diskutieren. Eines der schlimmsten Beispiele struktureller und kultureller Gewalt in Europa ist denn auch die forcierte Ausschließung, die viele der zehn Millionen Muslims im christlich-abendländischen Westeuropa täglich

erleben. Der nach dem 11. September 2001 in den USA deklarierte „Krieg“ könnte von verheerender Wirkung sein.

Der im November 1995 begonnene „Prozess von Barcelona“ wurde nur halbherzig vorangetrieben und wird mit der zu erwartenden negativen Reaktion auf Militärschläge der USA gegen Afghanistan und möglicherweise andere Staaten, wie den Sudan und den Irak, wohl auf Eis gelegt. Der politische Dialog und Austausch mit den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers ist aber notwendig, um Europa mit der islamischen Welt zu versöhnen. Die Frage ist: Wird es in Europa islamische Ghettos oder einen Euro-Islam geben? Bis heute hat die Europäische Union den rechtlichen Status der Muslims nicht verbessert. Als Beispiele seien erwähnt, wie die meisten der drei Millionen Muslims in Frankreich diskriminiert, in öde Vorstädte abgedrängt werden und ihnen das Bürgerrecht verweigert wird; oder wie die Mehrheit der 2,5 Millionen Kurden und Türken in Deutschland als Bürger zweiter Klasse gehalten werden.

Ein Aktionsprogramm

Moderne Gesellschaften werden sich in Zukunft im eigenen Interesse (aufgrund von Überalterung, höherer Mobilität und zunehmender Internationalisierung) auf eine erweiterte Einwanderung einstellen müssen. Praktisch alle Gesellschaften zählen unter ihren Staatsangehörigen seit jeher größere oder kleinere Gruppen von indigenen Minderheiten. Ethnisch-kulturelle und sprachliche Vielheit ist in Europa seit Jahrhunderten ein Faktum, das aber oft im Widerspruch zu engen nationalen Identitätsvorstellungen, Wertesystemen und Praktiken des Umgangs mit Minderheiten steht. Die Politik reagiert zögerlich auf eine Reihe von Erfordernissen: Anerkennung von kultureller Diversität, Akzeptanz und Offenheit hinsichtlich Wertvorstellungen (die in den Bereichen der Essgewohnheiten, der Unterhaltung und den Künsten längst im Gang ist), Erleichterung der Einbürgerung, Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und einer europäischen transnationalen Staatsbürgerschaft.

Im Folgenden skizziere ich zwölf Schritte gegen Rassismus und Intoleranz und für die Anerkennung von Vielheit im Rahmen der sich ausdehnenden Europäischen Gemeinschaft.

1. Tiefgehend fragen und Konzepte überdenken

Manche destruktiven Formen der Beziehung zwischen Staaten und ethnischen Gemeinschaften sind noch nicht wirklich untersucht worden. Eine tiefgreifende Analyse muss folgende Fragen umfassen: Wie können ethnische und kulturelle Differenzen erkannt und anerkannt werden? Welche Eigenschaften zeichnen tolerante Gesellschaften aus? Wie soll der interkulturelle Dialog gefördert werden? Wie kann der weitverbreiteten Angst vor Fremdem und der Xenophobie entgegengewirkt werden? Wie können zerstörerische Beziehungen verhindert sowie gewalttätige Formen des Rassismus und des Fremdenhasses bekämpft werden? Welche Institutio-

nen, gesetzlichen Maßnahmen und Politiken sind diesen Zielen am angemessensten?

2. Prävention

Strukturelle Prävention versucht, institutionalisierte Diskriminierung zu verhindern. Prävention ist immer besser und billiger als die nachträgliche Befriedung ausgebrochener Konflikte. Dabei ergeben sich drei praktische Probleme: Politiken der Prävention sind langfristig angelegt, aber Politiker erwarten schnelle Resultate. Ihre Wirksamkeit ist oft schwierig zu messen. Verschiedene Institutionen kooperieren nicht. Maßnahmen erfolgen zwar, werden jedoch ungenügend koordiniert. Die Vielfalt der Ethnien und Kulturen produziert Konflikte, aber auch eine entsprechende Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten. Bisher ist viel zu wenig auf die positiven wie negativen Erfahrungen multinationaler Staaten zurückgegriffen worden, auf Beispiele von präventiver Gewährung von Selbstverwaltung für Färöer und Inuit (Grönland) im dänischen Reich bis zur ethnisierten Politik der Autonomisierung und Befriedung in der Russischen Föderation.

3. Einbezug der Wissenschaft

Der Beitrag wissenschaftlicher Untersuchungen zu präventiven Strategien muss verstärkt werden. Dazu gehört die Erarbeitung eines Konzepts ethnischer Identität und inter-ethnischer Koexistenz. Gleichzeitig dürfen Konfliktvermittlung und -lösung nicht nur staatlichen Institutionen überlassen werden, sondern sollten dritte Parteien und unabhängige, zivile Vermittler und auch Wissenschaftler einschließen.

4. Stärkung der normativen Dimension des Anti-Rassismus

Gegenüber der direkten interventionistischen Konfliktvermittlung muss die längerfristige Strategie betont werden. Das verlangt eine erneute Überprüfung internationaler Organisationen und der von ihnen erbrachten und ausgebliebenen Resultate, etwa des Europarats, der OSZE und der UN-Menschenrechtskommission sowie humanitärer NGO. Ermutigende Schritte in diese Richtung stellen die Konvention des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Schaffung eines Hochkommissariats für Nationale Minderheiten im Rahmen der OSZE dar.

5. Ausbau der zivilrechtlichen und anderer Möglichkeiten

Für viele staatliche und zivile Institutionen drängt sich die Schaffung eines Verhaltenskodexes auf. Eine Anti-Diskriminierungs-Charta, womöglich als Zusatz zu internationalen Verträgen wie die Europäische Menschenrechtskonvention, wäre notwendiger denn je. Die Möglichkeiten des Zivilrechts auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene müssen ausgebaut werden. Die Beweislast darf nicht einseitig (wie im Strafrecht) beim Opfer liegen. Rassistische Verstöße müssen teuer bezahlt werden. Parallel dazu sollte das Ombudsmannsystem in Diskriminierungsfällen europaweit eingeführt werden.

6. Umsetzung der EU-Direktiven gegen Diskriminierung

Zentrale Bedeutung kommt der Überprüfung zu, wie und zu welchem Grad die Direktiven des EU-Ministerrats vom 29. Juni 2000 und vom 27. November 2000, die erstmals Diskriminierungen zu bekämpfen versprechen, in den EU-Mitgliedsstaaten und Kandidatenländern in die Praxis umgesetzt werden.

7. Schaffung einer Überwachungsstelle

Es sollte eine Stelle geschaffen werden, die gemeinsame Elemente und Verhalten des militanten Rassismus untersucht. Das könnte das existierende aber unterdotierte *European Union Monitoring Centre on Racism and Xenophobia* (EUMC) in Wien übernehmen. Dabei geht es um umfassende Studien von rechtsextremen und rassistischen Aktivitäten, ihres Umfelds und ihrer Wirkungsweise. Ein System der Beobachtung und Berichterstattung durch staatliche Organe und Nichtregierungsorganisationen sollte in allen EU-Mitgliedsstaaten und Kandidatenländern vordringlich ausgebaut werden.

8. Einsetzung einer Task Force gegen militanten Rassismus

Ein Frühwarnsystem ebenso wie rasche Eingreifmöglichkeiten gegen aufkommenden und sich verbreitenden Rassismus sind dringend nötig. Deshalb braucht es eine europaweite Task Force bei der Interpol bzw. bei der Europol als Rassismus-Alarm-Einheit. Diese sollte mit nationalen Polizeistellen koordiniert werden, die ihrerseits zusätzlich geschult werden müssen. Die EU-Kommission muss die Möglichkeit gewährleisten, daß gegen den militanten politischen Extremismus offensiv vorgegangen werden kann.

9. Durchsetzung bisherigen Rechts

Nachdem das vergangene Jahrhundert ein Jahrhundert massenhafter Gewalt und politischen Extremismus war, muss ein Ziel für das 21. Jahrhundert darin bestehen, den militanten Rassismus illegal zu machen. Dabei müssen neue Maßnahmen getroffen werden und zugleich die Möglichkeiten verstärkt werden, schon bestehendes und neu zu schaffendes Recht durchzusetzen.

10. Etablierung internationaler Strafgerichte

Das internationale Staatensystem braucht einen ständigen internationalen Gerichtshof, der sich mit Rassismus und Menschenrechtsverletzungen beschäftigt; Ad-hoc Tribunale stellen keine befriedigende Lösung dar. Jüngste Versuche, Massenmord und massive Menschenrechtsverletzungen effektiver zu bekämpfen und vor internationale Gerichte zu bringen, sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

11. Internationales Frühwarnsystem

Im Zentrum eines globalen Systems (und der sogenannten *global governance*) hat die Verhinderung destruktiver Gewalt zu stehen. Gefahren vorzusehen, die dem organisierten Rassismus entspringen, ist eine

zentrale Aufgabe antirassistischer Politik. Ein stärkerer Einbezug von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in diesem Bereich unschätzbare Arbeit leisten, ist nötig und könnte durch das EUMC koordiniert werden.

12. Abbau rassistischer Institutionen

Ein weiteres Ziel der antirassistischen Politik ist der Abbau von Institutionen, die Rassismus und Diskriminierung produzieren und fördern. Das bedeutet:

- rassistische Schulbücher durch eine Erziehung zur Solidarität zu ersetzen;
- rassistische Definitionen von Staatsbürgerschaft durch ein multi- und transnationales europäisches Bürgerrecht zu ersetzen;
- rassistische Einwanderungspolitiken durch die Abschaffung von Einwanderungseinschränkungen aufzuheben, zumindest aber in einem ersten Schritt die Befolgung der UN-Konvention zu den Rechten von Einwanderern umzusetzen und die UN-Flüchtlingskonvention sowie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu achten;
- polizeiliche Verfolgung rassistischer Aktivitäten zu kontrollieren, transnational zu koordinieren und gegebenenfalls politisch einzuklagen;
- Produktion rassistischer Stereotypen in den Medien durch die Förderung einer Kultur der Gemeinschaftlichkeit zu ersetzen;
- Gemeinschaftlichkeit von toleranten EU-Bürgerinnen und Bürger als erlebte Realität zu zeigen, wie etwa beim Notting Hill Karneval in London.

Insgesamt zielen diese Strategien darauf, das Dispositiv der Kräfte, die Rassismus produzieren und aufrechterhalten, zu schwächen, zu untergraben und aufzulösen. Rassistische Institutionen müssen transformiert oder gegebenenfalls abgeschafft werden.

Vergrößerung der EU – Gefahren und Chancen

In manchen der zwölf sich um die Aufnahme in die EU bewerbenden Staaten werden Roma sowie andere Minderheiten krass benachteiligt, gegen sie sind Verletzungen der Menschenrechte gang und gäbe. Zugleich entsteht die Gefahr, dass die geplante Erweiterung in den bisherigen Mitgliedstaaten fremdenfeindliche Ressentiments verstärkt. Die EU hat sich mit diesem Problem erst mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 auseinandergesetzt. In einem neuen Abschnitt zur Personenfreizügigkeit (der auch das Schengener Abkommen einschließt) wird im Artikel 13 erstmals die Möglichkeit formuliert, gegen Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht, Rasse, Ethnie oder Religion vorzugehen. Trotz gewisser Schwächen bedeutet das „einen gewaltigen Schritt vorwärts“ (Chopin/Niessen 2001, 9). Und der Artikel 14 verspricht, Diskriminierungen zwischen EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie Angehörigen anderer Staaten zu beseitigen.

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Verknüpfungen zwischen antirassistischen Aktivisten und EU-Bürokraten. Zu den aktivsten Gruppen gehören

die Starting Line Group, das European Migrant's Forum, die internationale Bewegung SOS Racisme, das 1998 gegründete European Network Against Racism (ENAR) sowie das EUMC in Wien. Die Bekämpfung des Rassismus, traditionell eine Sache der Linken, „hat in den vergangenen Jahren Aufmerksamkeit in den Medien und der dominierenden Politik gefunden und zwar als Reaktion auf den beträchtlichen Vormarsch rechtsextremer Gruppen in verschiedenen EU-Ländern“ (Ruzza 1999, 6).

Das Jahr 2000 brachte einen Durchbruch hinsichtlich gleicher Rechte und des Schutzes von Minderheiten in der EU. Als Resultat von Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags wurden zwei Direktiven des Ministerrats erlassen: Diejenige vom 29. Juni hält das Prinzip gleicher Behandlung aller Personen unabhängig ihres rassischen oder ethnischen Ursprungs fest, und diejenige vom 27. November verlangt gleiche Behandlung bei Anstellung und Beschäftigung. Allerdings ist ein Verbot der Diskriminierung aus religiösen Gründen nicht eingeschlossen; hier braucht es in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU den Druck von antirassistischen Organisationen, damit eine schärfere Fassung ins nationale Recht implementiert wird.

Zur künftigen Struktur des Vereinten Europa

Während wir eine neue Struktur für Europa suchen, die die alte des Nationalstaates überschreitet, stellen sich die Fragen nach der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, nach transnationalem Bürgerrecht, demokratischer Repräsentation, Konfliktverhütung und friedlicher Koexistenz in einem neuen Licht. Das künftige Europa wird keine Mehrheiten mehr haben, und wir nähern uns einer Situation, die Jean-François Lyotard das *Patchwork der Minderheiten* genannt hat. Ein solches Gemenge von Kulturen, Religionen, Rassen und Lebensstilen, wie sie die Welt der Minderheiten auszeichnet, würde die Vorherrschaft der Mehrheiten brechen und die Konzeption einer Leitkultur obsolet machen.

Europa kann nicht länger ein Zusammenspiel aus Nationalstaaten sein. Und die gegenwärtige Diskussion über ein neues föderalistisches Europa ist zentral für die künftige Orientierung der Union. Eine erste Chance ergibt sich insbesondere durch die Einführung des Prinzips qualifizierter Mehrheitsentscheide als einer Station auf dem Weg zu einem demokratischen und sozialen Europa. Wird es eine wahrhaftige föderalistische 'erweiterte Schweiz ohne Schweiz' geben, oder wird es zu einer Dezentralisierung der Macht bei gleichzeitiger Stärkung der Regionen kommen? Bislang existieren unitaristische, föderalistische und dezentrale Konzepte und Gesetze nebeneinander. Trotz deutlicher Unterschiede gibt es beispielsweise Gemeinsamkeiten zwischen den föderalistischen Staaten Deutschland und Belgien einerseits und den unitaristischen Staaten Spanien und Italien andererseits. Die EU wird einen Weg suchen müssen, um herauszufinden, welche Entscheidungsprozesse ihr angemessen sind.

Das neue Motto könnte „Vielfalt und Koexistenz in Wohlstand“ heißen. Europa wird die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts als stärkste ökonomische

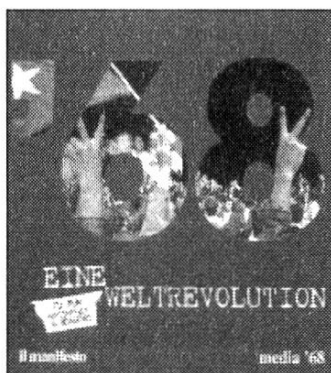
Macht dominieren. Dabei werden sich die Grenzen ständig verändern und nach Osten verschieben. Niemand weiß, wo sie enden werden: am Bud oder an der Wolga? Die Herausforderung wird darin bestehen, Vielfalt zuzulassen und gleichzeitig Ausschließungen zu verhindern. Der Entscheid für ein föderatives Konzept mit einer Dezentralisierung der Macht in einem Europa der Regionen, gekoppelt mit dem Subsidiaritätsprinzip, würde gewisse Schwächen der EU wie ihre basisfernen Entscheidungen und ihr Demokratiedefizit abbauen und damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer neuen europäischen Identität leisten.

Aus dem Englischen von Stefan Howald. Gekürzte Fassung einer längeren Studie, die im Verlag IFEK-IRECOR in Moers erscheinen wird.

Literatur

- Berkel, R. van et al., 2001: Inclusion through Participation. TSER Project Report. Brussels
- Burns, Tom R., 2001a: Dialogue Workshop: Racism and Xenophobia: Key Issues, Mechanisms, and Policy Opportunities. Brussels, 5–6 April (Programme and Papers).
- 2001b: Dialogue Workshop: Preventing and Combating Racism and Xenophobia in the Enlarged European Union. Uppsala, 8–9 June (Papers)
- Burns, Tom R./Kamali, Masoud/Rydgren, Jens, 2001: 'The social construction of xenophobia and other-isms' (Paper). Uppsala: Uppsala Theory Circle
- Cars, Göran et al. / TSER Project Report, 1999: Social Exclusion in European Neighbourhoods. Processes, Experiences and Responses. Brussels: TSER
- Chamberlayne et al., 1999: SOSTRIS. Social Strategies in Risk Societies. / TSER Project Report. Brussels
- Chopin, Isabelle / Niessen, Jan / Commission for Racial Equality / Migration Policy Group, 2001: The Starting Line and the Incorporation of the Racial Equality Directive into the National Laws of the EU Member States and Accession States. Brussels/London
- Chopin, Isabelle / European Network Against Racism, 1999: Campaigning against racism and xenophobia from a legislative perspective at European level. Brussels: ENAR
- Delanty, Gerard, 2001: 'Ideas for Multicultural Citizenship In Europe.' Discussion Paper. Brussels/Liverpool
- ECRI, European Commission against Racism and Intolerance, 2000: General Policy Recommendation No. 2 on 'Specialist bodies to combat racism, xenophobia, anti-semitism and intolerance on national level' and Appendix
- ENAR, European Network Against Racism, 2000: 'Racism is not an opinion, it is a crime. Contribution to the Regional preparatory conference for the World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance.' Conference Paper. Strasbourg, October (on www.icare.to/)
- EUMC, European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, by SORA / Thalhammer, Eva et al.. 2001: Attitudes towards minority groups in the European Union. A special analysis of the Eurobarometer 2000 survey on behalf of EUMC. Wien
- EUMC, European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, 2000: Annual Report 1999. Vienna
- European Commission / Liberatore, Angela. 1999. Governance and Citizenship in Europe. Some Research Directions. Brussels: Research DG F4. December
- European Women's Lobby (EWL), 2001: 'Combating Racism and Gender Discrimination in the European Union.' A Contribution from the European Women's Lobby to the World Conference against Racism. Brussels

- Glavanis, Pandeli et al., 2001: 'Muslim Voices' in the European Union: The Stranger within Community, Identity and Employment. TSER Project Report. Brussels
- Kamali, Masoud, 2001: 'Conceptualizing the „Other“, Institutionalized Discrimination, and Cultural Racism.' Paper. Uppsala: Dep. for Sociology
- Kawczynski, Rudko, 1997: 'The Politics of Romani Politics'; in Transitions, Vol. 4, No. 4, September
- Khader, Bichara, 1997: 'L'imagination collectif occidental sur l'orient arabo-musulman.' In Lehnerns 1997, Luxemburg
- Lehnerns, Jean Paul (ed.), 1997 : L'Islam et l'espace euro-méditerranéen. Luxembourg
- Martiniello, Marco. 2001. 'Affirmative Action and Racism.' Paper for the Workshop Racism and Xenophobia. Brussels, April 5–6
- Modood, Tariq / Pnina Werbner (eds.), 1997: The Politics of Multiculturalism in the New Europe: Racism, Identity and Community. London
- NGO Working Group on Migration and Xenophobia, 2001: Preparatory Committee Inter-sessional open-ended Working Group. Geneva: UNHCHR, March 6-9. www.migrantwatch.org
- Nickel, Rainer, 2000: 'The promises of Equality and Recognition'. In: Equality and Difference in Multiethnic Societies – Legal Protection against Discrimination as a Safeguard for Recognition
- Ruzza, Carlo, 1999 : 'Anti-racism and EU institutions.' Article prepared for presentation at the 1999 ESA Conference Social Movements Network. Essex University.
- Samad, Yunas, 2001: 'Emergence of Islam as Identity rather than Fundamentalism.' Paper. Dialogue Workshop 'Racism and Xenophobia'. Brussels, April
- Scherrer, Christian P., 1996: Krieg der Zivilisationen? Zur Huntington-Debatte. Widerspruch Heft 32, Zürich
- Siim, Birte et al., 2000: Gender and Citizenship : Social Integration and Social Exclusion in European Welfare States. TSER Project Report.Brussels
- Terkessidis, Mark, 2001: Das rassistische Wissen. Wie Wissenschaft und soziale Praxis „Minderwertigkeit“ produzieren. iz3w, Nr. 253, Freiburg
- Trimikliniotis, Nicos. 2001: The Role of State Processes in the Production of 'Ethnic' Conflict: The Nation-State Dialectic, Europeanisation and Globalisation.' Workshop Paper. Limasol / Brussels



Die CD-Rom hat die Ideen, Ereignisse und Bewegungen sowie eine knapp dargestellte Geschichte des Jahres 1968 in 12 Länderkapiteln, 19 Filmen und über 2000 Texten, Fotos und Dokumenten zum Inhalt. Bild und Tondokumente vermitteln sinnlich die politische Entwicklung und kulturelle Produktion der Bewegungen, zahlreiche Quellenhinweise ermöglichen eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema. Und aus dem Netz können weitere Forschungsergebnisse heruntergeladen werden.

il manifesto/media '68: '68 – eine Weltrevolution, CD-Rom mit kleinem Textbuch, Fr. 34.–, ISBN 3-85990-036-6

edition8, Postfach 3522, 8021 Zürich, info@edition8.ch www.edition8.ch